

### HÄRTEFALL-KATEGORIEN

Nach Nr. 2.4.3 der VV Wiederaufbau RLP vom 23.09.2021 können im Einzelfall im Rahmen einer vertieften Härtefallregelung höhere Zuschüsse (bis zu 100 v.H. der beihilfefähigen Kosten) gewährt werden. Ein Härtefall liegt vor, wenn die Belastung im Einzelfall für den oder die Geschädigte unzumutbar ist. Insbesondere beim Vorliegen einer der folgenden Kategorien kann von einem Härtefall ausgegangen werden:

#### **Kategorie 1:**

##### **Fortführung des Betriebes bei einer 80 % Förderung nicht gewährleistet**

Es muss nachgewiesen werden, dass – auch unter Einbeziehung von Eigenmitteln - nur bei einer bis zu 100 % Förderung der Betrieb tatsächlich wiederaufgenommen bzw. fortgeführt werden kann.

Es soll ein gutachterlicher Nachweis bspw. durch einen Steuerberater erbracht werden.

Auf die Vorlage eines weiteren Gutachtens kann dann verzichtet werden, wenn bereits in dem der Antragstellung zugrunde liegenden Gutachten darauf eingegangen wird, dass bei einer 80% Förderung die tatsächliche Wiederaufnahme bzw. Fortführung des Betriebes nicht gewährleistet ist.

#### **Kategorie 2:**

##### **Große Diskrepanz zwischen dem geleisteten Schadensersatz (Vergleich wirtschaftlicher Wert vor der Flut mit wirtschaftlichem Wert nach der Flut) und den notwendigen Wiederaufbaukosten**

Eine bestehende Diskrepanz alleine stellt keinen Härtefall dar. Der Schadensersatz bezogen auf das Betriebsvermögen muss so groß sein, dass eine Unzumutbarkeit vorliegt. Bei dieser Kategorie sind Größe des jeweiligen Unternehmens und Umfang seiner Betroffenheit zu berücksichtigen.

In den notwendigen Wiederaufbaukosten sind die Neuanschaffungskosten mit inbegriffen.

#### **Kategorie 3:**

##### **Unterbrechung/massive Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs länger als 6 Monate**

Einkommenseinbußen können aufgrund der beihilferechtlichen Regelungen nur bis zu 6 Monate geleistet werden. Bei den Unternehmen, die länger als 6 Monate in ihrem Betrieb beeinträchtigt sind, kann für die 6 Monate der volle Fördersatz geleistet werden.

Die ISB entscheidet in ihrem Ermessensspielraum über die Unzumutbarkeit dieser Härtefallkategorie.

#### **Kategorie 4:**

##### **Das antragstellende Unternehmen wollte in der Vergangenheit eine Elementarschadens-Versicherung abschließen, dies war aber nachweislich nicht möglich**

Es ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass das Unternehmen rechtzeitig vor dem Schadensereignis eine die jeweiligen Schäden abdeckende Elementarschadens-Versicherung abschließen wollte, dies aber nicht möglich war. Ein solcher Nachweis kann durch ein Nachweis-Schreiben der Versicherung erbracht werden.

Davon zu trennen ist der mögliche Fall einer aus Sicht des Unternehmens bestehende wirtschaftliche Unzumutbarkeit der vom Versicherungsunternehmen angebotenen Konditionen. Dieser Aspekt kann in einzelnen Härtefällen (außerhalb dieser Kategorie) geprüft werden.

Die Beantragung eines Härtefalls ist vom antragstellenden Unternehmen auf einem separaten, eigenen Dokument darzustellen (**siehe 2. Seite dieses Dokumentes**) und im Self Service Portal mit den anderen erforderlichen Dokumenten hochzuladen.

## ANTRAG HÄRTEFALL

Nach Nr. 2.4.3 der Verwaltungsvorschrift  
Wiederaufbau RLP vom 23.09.2021

an die  
Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
**(bitte im Self Service Portal hochladen)**

### 1. Antragstellendes Unternehmen

Name/Firma:			
Ansprechperson			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Workflownummer			

### 2. Kategorie

Bitte entsprechende Kategorie auswählen:

- Kategorie 1: Fortführung des Betriebes bei einer 80 % Förderung nicht gewährleistet
- Kategorie 2: Große Diskrepanz zwischen dem geleisteten Schadensersatz (Vergleich wirtschaftlicher Wert vor der Flut mit wirtschaftlichem Wert nach der Flut) und den notwendigen Wiederaufbaukosten
- Kategorie 3: Unterbrechung/massive Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs länger als 6 Monate
- Kategorie 4: Das antragstellende Unternehmen wollte in der Vergangenheit eine Elementarschadens-Versicherung abschließen, dies war aber nachweislich nicht möglich

Folgende Nachweise liegen dem Härtefallantrag bei:

Datum

Ort

Unterschrift der/des Antragstellenden